



ausgehängt am: 09.11.2022

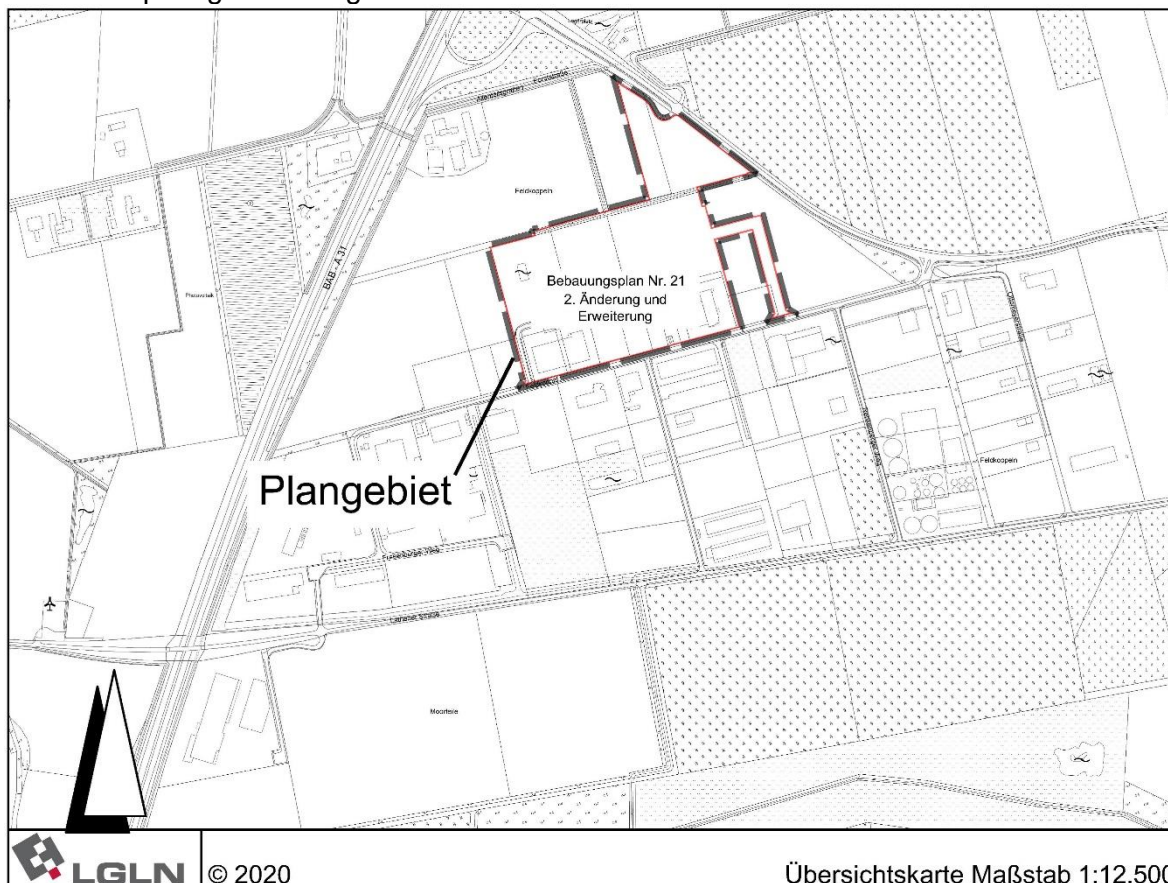
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 21 „Industriepark an der A 31, Teil VI“ 2. Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Industriepark an der A 31, Teil VI“ beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung und Erweiterung hiermit bekannt gemacht.

Niederlangen, den 09.11.2022

-Hermann Albers-
(Bürgermeister)